

Vereinbarung - Praktikumsbestätigung

zwischen

Name der Einrichtung: _____
Träger der Einrichtung: _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____
Telefonnummer: _____
Mail-Adresse: _____

und

der Berufsfachschule für Kinderpflege Neustadt a.d. Waldnaab

bezüglich der Bereitstellung einer Praktikantenstelle im Schuljahr 20__ / __

für Schülerinnen und Schüler im **1. Ausbildungsjahr / Kinderpflege 10:**

Name Schülerin/Schüler: _____
geboren am: _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____

Die Praxisanleitung von Seiten der Praktikumeinrichtung übernimmt:

Name, Vorname, Berufsbezeichnung (ggf. Funktion)

Die Klassenzuordnung sowie die Betreuungslehrkraft werden von der Schule zu Beginn des Schuljahres bestimmt

Die fachpraktische Ausbildung erfolgt gemäß § 13 ff. BFSO (2023).

Die Praktikumszeiten sind in Blockwochen eingeteilt. Das 1. Ausbildungsjahr an der Berufsfachschule für Kinderpflege beinhaltet ca. 7 Blockwochen.

Die Schülerinnen und Schüler im 1. Ausbildungsjahr sind am Praxistag jeweils mindestens sechs Vollzeitstunden in der Einrichtung tätig (max. acht Stunden pro Tag; Pausenzeiten müssen, ggf. unter Beachtung des Jugendschutzgesetzes, eingehalten werden). Sollte die Mindeststundenzahl in Ihrer Einrichtung nicht möglich sein, müssen die Fehlzeiten in der unterrichtsfreien Zeit ausgeglichen werden. Die Kontrolle erfolgt mittels Anwesenheitsliste durch die Betreuungslehrkraft.

Die Verantwortung für die Benotung der Schülerinnen und Schüler liegt bei der Betreuungslehrkraft. Sie pflegt den Kontakt zwischen Schule und Praxisstelle und betreut die fachpraktische Ausbildung der Schülerinnen und Schüler. Zu diesem Zweck besucht sie die Einrichtungen regelmäßig.

Die Praxisstelle erklärt sich bereit,

- die Schülerin / den Schüler zur Ableistung der vorgeschriebenen **Praktikumszeiten** aufzunehmen.
- die durch die Schule vorgegebenen Leistungsnachweise, Aufgaben und pädagogisches Handeln termingerecht zu **beurteilen**.
- mit der Betreuungslehrkraft der Schule **zusammenzuarbeiten** und sie regelmäßig über den **Ausbildungsstand** sowie besondere **Auffälligkeiten** zu **informieren**.
- **Fehlzeiten** im Praktikum sind unverzüglich an die Schule zu **melden**.

Die Schülerinnen und Schüler sind über die Schule unfall- und haftpflichtversichert.

HINWEIS: Das erweiterte Führungszeugnis nach § 30a BZRG muss von der Praktikumsstelle eingefordert werden.

Die Schülerinnen und Schüler legen an der Schule ein ärztliches Attest über die physische und psychische Eignung für die Ausbildung zur Kinderpflegerin / zum Kinderpfleger vor. Jedoch wird darin lediglich eine Impfberatung nachgewiesen. **Vorgeschriebene Impfnachweise muss die Praktikumsstelle prüfen.**

<hr/> Ort, Datum	<hr/> Ort, Datum
<hr/> Praxiseinrichtung (Stempel und Unterschrift)	<hr/> Berufsfachschule für Kinderpflege NEW (Stempel und Unterschrift)